

Universität Leipzig  
Sportwissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig**

Vom 28. August 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Universität Leipzig am 16. Juli 2009 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Sportmanagement mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

**§ 2  
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossener Bachelorstudiengang Sportmanagement oder Sportökonomie oder ein von einer staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Hat ein/e Bewerber/in einen anderen einschlägigen, berufsqualifizierenden Studiengang abgeschlossen, so wird er/sie unter Nachweis fachspezifischer Zusatzqualifikationen nach Absatz 5 und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sportmanagement zugelassen.

- (3) Von Absolventen/Absolventinnen eines sportwissenschaftlichen Studienganges werden Nachweise über wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse gefordert.
- (4) Von Absolventen/Absolventinnen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges werden zusätzlich Nachweise einer sportwissenschaftlichen Qualifikation gefordert:
  - erfolgreiche Qualifikationen in der Sportmedizin, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Trainingswissenschaften und Ausbildungsnachweise in mindesten zwei Sportarten oder
  - vergleichbare Leistungen wie eine auf der Grundlage der "Rahmenrichtlinie für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes" erworbene gültige Trainerlizenz oder
  - eine vergleichbare international erworbene und nachweisbare Trainerqualifikation.

- (5) Hat ein/e Bewerber/in einen anderen einschlägigen, qualifizierenden Studiengang (insbesondere im Bereich der Humanwissenschaften oder der Naturwissenschaften) an einer Hochschule abgeschlossen, so kann er/sie unter Nachweis der unter Absatz 3 und 4 genannten fachspezifischen Zusatzqualifikationen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sportmanagement zugelassen werden.
- (6) Darüber hinaus muss die erforderliche Eignung für die Zulassung zum Masterstudiengang Sportmanagement durch die Prüfungskommission festgestellt werden. Näheres regelt die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement.
- (7) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen entsprechen. Entsprechende Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Sportmanagement beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## § 5

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Sportmanagement ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang soll Kompetenzen für sportmanagement- und sportökonomisch orientierte wissenschaftliche Handlungsfelder vermitteln.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, sportökonomische Aufgabenfelder, verhaltenswissenschaftliche und formalwissenschaftliche sportmanagementorientierte Prozesse in Bereichen der Führung von Sportorganisationen, öffentlichen Verwaltungen und sportrelevanten Unternehmen selbstständig zu beherrschen und zu leiten.
- (5) Der Studiengang Sportmanagement wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## § 6

### **Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)      In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.
- Seminar (S)        Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/innen.
- Übung (Ü)         Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

**§ 7  
Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

**§ 8  
Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen

- 20 LP auf den Bereich Sportwissenschaft
- 80 LP auf den Bereich Sportmanagement
- 20 LP auf die Masterarbeit.

Die Pflichtmodule umfassen 80 Leistungspunkte. Die Wahlpflichtmodule umfassen 20 Leistungspunkte. Aus 8 Wahlpflichtmodulen können entweder 4 Module mit 5 Leistungspunkten oder 2 Module mit 5 Leistungspunkten und ein Modul mit 10 Leistungspunkten gewählt werden.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leis-

tungspunkte. Es gibt im Masterstudium zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9 Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## **§ 10 Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Sportmanagement umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11 Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

## **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der

Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

### **§ 13**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 23. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 16. Juli 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 28. August 2009

in Vertretung des Rektors

Professor Dr. Martin Schlegel  
Prorektor für Forschung  
und wissenschaftlichen Nachwuchs

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science  
Sportmanagement Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 20 LP aus: 08-005-0003, -0004, -0005, -0008, -0013, 08-006-0002, 08-007-2007 und 08-007-2008)</b>		1./2./ 3./4.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>08-005-0007</b> <b>Forschungsmethodik (Interventions- und Evaluationsforschung theoretisch begründen)</b>		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportpsychologie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Statistik" (2SWS)						
Seminar "Qualitative Methoden" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>08-007-2001</b> <b>Strategisches und taktisches Dienstleistungsmanagement im Sport</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)						
Übung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)						
Seminar "Strategischer Fallstudienwettbewerb im dienstleistungsbezogenen Sportmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>08-007-2004</b> <b>Institutionen- und Personalökonomie im Sport</b>		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Seminar "Angewandtes Sportmanagement zur Problemlösung in Sportorganisationen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>08-007-2005</b> <b>Entgeltmanagement im Sport</b>		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Seminar "Planspiel zur Führung eines personalintensiven Dienstleistungsunternehmens im Sport" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

08-007-2002		2./4.	P	1	300	10
<b>Dienstleistungsqualität und Relationship Management im Sport</b>						
Vorlesung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)						
Übung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)						
Seminar "Dienstleistungs- und Relationship Management im Sport" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-007-2003		2./4.	P	1	300	10
<b>Vertrieb von Sportdienstleistungen und Sporttourismus</b>						
Vorlesung/ Übung "Vertrieb von Dienstleistungen" (4SWS)						
Seminar "Sporttourismusmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-007-2006		2./4.	P	1	300	10
<b>Personalfunktionen im Sport</b>						
Vorlesung "Personalfunktionen" (2SWS)						
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)						
Seminar "Personalfunktionen in Sportorganisationen und Sportbetrieben" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-007-1003		3.	P	1	300	10
<b>Der Mensch in Team und Organisation</b>						
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)						
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)						
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)						
Übung "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Masterarbeit</b>					600	20
<b>Summe:</b>					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Sportmanagement

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>08-005-0003</b> <b>Biomechanische Diagnostik selbstständig durchführen</b>		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Biomechanische Diagnostik" (1SWS)						
Übung "Projektarbeit Biomechanische Diagnostik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>08-005-0005</b> <b>Geistes- und sozialwissenschaftliche Aspekte von Diagnostik und Intervention</b>		1.	WP	1	150	5
Seminar "Sportpädagogik" (2SWS)						
Seminar "Sportphilosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>08-006-0002</b> <b>Sportpsychologische Diagnostik</b>		1.	WP	1	150	5
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>08-005-0004</b> <b>Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien entwickeln und selbstständig durchführen</b>		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>08-005-0008</b> <b>Interventionen und Evaluationen begründen, planen, durchführen und Effekte prüfen</b>		2.	WP	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>08-005-0013</b> <b>Diagnostik und Training in Sportartengruppen</b>		3.-4.	WP	2	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Ausdauersportarten" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Kampf- und Sportsportarten" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Kraft- und Techniksportarten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

08-007-2007		3.	WP	1	150	5
<b>Medien und Sportmanagement</b>						
Vorlesung "Medien und Sport" (1SWS)						
Übung "Medienarbeit im Sportmanagement" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-007-2008		3.	WP	1	150	5
<b>Businessprojektplanung im Sport</b>						
Seminar "Businessplanung" (1SWS)						
Übung "Projektmanagement" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				